



MATHEMATISCHE FAKULTÄT

Anforderungen für die Evaluation von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen

1. Einleitung des Verfahrens

Die Aufforderung zur Einleitung der Evaluation soll von der Personalabteilung jeweils im vierten Semester der zur evaluierenden Juniorprofessur an den Dekan oder die Dekanin der Mathematischen Fakultät gerichtet werden. Der Dekan oder die Dekanin ist für die Einleitung des Verfahrens verantwortlich. Er oder sie fordert den Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin auf, folgende Unterlagen im Dekanat einzureichen:

- (a) Kommentiertes Schriftenverzeichnis mit Gegenständen, Ergebnissen und Zielen der bisherigen Forschungstätigkeit
- (b) Übersicht über die bisherige Lehrtätigkeit
- (c) Übersicht über den bisher geleisteten akademischen Service (z.B. Drittmittelwerbungen, Tagungsorganisationen etc.)
- (d) Lebenslauf mit Schilderung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs

2. Bewertungsgrundlagen

Es sind sowohl die Forschungsleistung als auch die Leistung in der Lehre zu bewerten.

Als Grundlage für die Bewertung der *Forschungsleistung* dienen

- mindestens zwei externe und insgesamt mindestens drei Gutachten.

Die Evaluation der Lehre soll durch den Studiendekan oder die Studiendekanin unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden stattfinden.

Es ist dabei zu beachten, dass die Lehrverpflichtung von Juniorprofessuren 4 SWS beträgt.

Als Grundlage für die Bewertung der *Leistung in der Lehre* dient

- ein Evaluationsbericht des Studiendekans oder der Studiendekanin über die bisherige Lehrtätigkeit des Juniorprofessors oder der Juniorprofessorin an der Fakultät.

3. Zuständigkeiten

Die Durchführung der Evaluation obliegt der Federführung der Habilitationskommission der Mathematischen Fakultät. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Den Vorsitz führt der Dekan oder die Dekanin. Er oder sie hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verfahren ohne vermeidbare Verzögerung abläuft und dass es mit der ersten dreijährigen Beschäftigungsphase der Juniorprofessur abgeschlossen ist.

- Die Habilitationskommission erstellt eine *Beschlussvorlage für den Fakultätsrat* auf der Basis der unter 2. aufgeführten Bewertungsgrundlagen.
- Der Fakultätsrat entscheidet auf Basis der Beschlussvorlage über das Gesamtergebnis der Evaluation.

4. Ergebnis

Bei einer positiven Evaluation soll eine Verlängerung um drei Jahre, im negativen Fall um ein Jahr erfolgen.

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Mathematischen Fakultät am 09.07.2003